



Beitragsordnung gültig ab 01. Januar 2021

(alle Beträge in EURO)

1. Ideeller Bereich Jahresbeiträge

	Teilbereich	Jahresbeitrag				Bemerkung
		Tennis Abt.	Umlage Tennis Abt.	Umlage Gesamtverein	Insgesamt	
A	Aktive Einzelmitglieder	540	0	enth.	540	enth.= enthalten
B	Aktive Einzelmitglieder 80 + (80. Lebensj.) 1)	395	0	enth.	395	Ab dem Jahr des 80. Geburtstages
C	Aktive „Ehepaare“ Eheleute und Eingetragene Lebens.p.g.	540 490	0 0	enth.	1.030	Lebens.p.g.= Lebenspartnergemeinschaft
D	Auszubildende und Studenten	255	0	enth.	255	Bis zum 27. Lebensjahr
E	Jugendliche 2)	170	0	enth.	170	Bis zum 18. Lebensjahr
F	Jeder weitere Jugendliche	115	0	enth.	115	Bis zum 18. Lebensjahr
G	Kinder 2)	90	0	enth.	90	Bis zum 10. Lebensjahr
H	Elternteil Passiv 3)	170	0	enth.	170	
I	Passive Einzelmitglieder	185	0	enth.	185	

Ein Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und muss schriftlich bis zum 30. September dem Abteilungsvorstand gegenüber erklärt werden.

Anmerkungen 1) Übergangslösung für die „Alt 80er“ (bis einschließlich 2020): 2021 und 2022 Beitrag **265 €**.

2) Bei Kindern und Jugendlichen Aufnahme in die Tennis-Abteilung nur unter der Voraussetzung, dass ein Elternteil bereits Mitglied ist oder mindestens passives Mitglied (siehe H) wird

3) Die passive Mitgliedschaft kann in dem Jahr gekündigt werden, in der/die Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet

2. Investitionsbeitrag (einmalige Zahlung) für Neu-Mitglieder

Aktive Einzelmitglieder ODER Bei Wechsel in eine Aktive Mitgliedschaft	200
Aktive Ehepaare	300

3. Aufnahmegebühren

Jugendliche	100
Kinder	100

4. Garderobenschränke **35**

5. Bezahlung der Beiträge

Die Beiträge werden grundsätzlich (§8,7 unsere Satzung) per *SEPA-Lastschrift* („Single Euro Payments Area“) eingezogen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zahlung durch Überweisung erfolgen. Die Beiträge sind am *1. Februar* eines *jeden Jahres* in voller Höhe fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag. Eventuell entstehende Kosten bei Nicht-Einlösung der SEPA-Lastschrift gehen zu Lasten des Mitglieds. Bei Eintritt *nach dem 30. Juni* halbiert sich der jeweilige Jahresbeitrag für das *Jahr des Eintritts*. Alle anderen zusätzlichen Abgaben (z.B. Investitionsbeitrag) bleiben unverändert.

6. Ratenzahlungen

Der Jahresbeitrag kann in **2 Raten** oder in **3 Raten** bei Zuzahlung von Gebühren gezahlt werden. Die Ratenzahlungen betreffen ausschließlich die *Jahresbeiträge* und können nur schriftlich von Mitgliedern mit vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat beantragt werden. Alle anderen Beiträge bleiben davon unberührt.

2 Raten		3 Raten	
Termin	Gebühren	Termin	Gebühren
01.02.	5	01.02.	5
01.04.	5	01.04.	5
		01.06.	5

7. Zahlungsverzug

Im Falle eines Zahlungsverzugs werden zum Ausgleich der anfallenden Verwaltungskosten die folgenden Gebühren erhoben

- ❖ 1. Erinnerung (frühestens 1 Monat nach Fälligkeit) 15,00
 - ❖ 2. Erinnerung (frühestens 2 Monate nach Fälligkeit) 18,00
- Weitergehende Verzugsschäden bleiben davon unberührt.

8. Spielgebühren

Gastgebühren	3 x in der Sommersaison	Je Einsatz 15,00	
Passivspielgebühr	5 x in der Sommersaison	Je Einsatz 10,00	

9. Beiträge/Nutzungsgebühren für die Hallenplätze in der Wintersaison

Die Beiträge für die Nutzung der Hallenplätze während der Wintersaison sind am *1. Oktober* eines jeden Jahres fällig. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die jeweilig jährlich festgesetzten Stundenpreise werden vom Vorstand der Tennis-Abteilung rechtzeitig bekannt gegeben.

10. Sonderregelungen

Sonderregelungen bleiben dem Abteilungsvorstand vorbehalten.

11. Beendigung der Mitgliedschaft

Ein freiwilliger Austritt aus der Abteilung ist nur zum *Ende eines Kalenderjahres* unter Einhaltung einer Frist von *3 Monaten* zulässig, d.h. er muss gegenüber dem Abteilungsvorstand schriftlich bis spätestens *30. September* erklärt werden.